

Mögliche Förderung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen *(Anträge müssen vor dem Beginn der Maßnahme gestellt und genehmigt werden.)*

Zuschüsse

Pflegekasse: Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

Voraussetzungen:

- Bestehen einer Leistung von der Pflegekasse
- Formloser Antrag bei der Pflegeversicherung
- ärztliche Verordnung nicht erforderlich

Zuschusshöhe:

(Umbauten, Einbauten) werden mit maximal **4000,- €** je Wohnung und pflegebedürftige Person bezuschusst

Der Zuschuss kann für mehrere pflegebedürftige Personen in einer Wohnung addiert werden bis höchstens 16.000,- €.

Der Zuschuss kann **ein zweites Mal** gewährt werden, wenn sich die Pflegesituation erheblich verschlechtert hat. Dieses wird regelmäßig bei Erhöhung der Pflegestufe angenommen.

Region Hannover: Maßnahmen zur behindertengerechten Anpassung der Wohnverhältnisse, um den Menschen den Verbleib in ihrer Wohnung zu ermöglichen.

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Eigentümer und Mieter von Wohnungen im Gebiet der Region Hannover, wenn mindestens ein Bewohner der Wohnung zum Personenkreis der

- Rollstuhlbenutzer/innen
- außergewöhnlich Gehbehinderten (aG)
- Blinden (BL)
- außergewöhnlich Sehbehinderten
- Multiple-Sklerose-Kranken oder
- älteren Schwerbehinderten (Grad der Behinderung mindestens 50 % und Vollendung des 60. Lebensjahres) gehört

Zuschusshöhe:

Pro Wohnung wird ein Drittel der durch die jeweilige Behinderung erforderlichen Umbaukosten, höchstens jedoch 4.500 EURO, übernommen.

Bemessungsgrundlage für den Zuschuss sind nur die Kosten, die nicht durch Leistungen Dritter, z. B. aufgrund gesetzlicher Ansprüche, gedeckt werden. Deshalb müssen für den Baukostenzuschuss die Bescheide von Pflegekasse und Sozialhilfe vorliegen.

Mindeststandards beachten

Antrag bei: Frau Tasli, Tel: 0511 – 616 21 21 9

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Programm 455: Gefördert werden
barrierereduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden

Voraussetzungen:

- keine persönlichen Voraussetzungen
- Alle Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW entsprechen
- einkommensunabhängig
- für private Eigentümer, die Wohnraum umbauen oder Wohnraum kaufen und umbauen
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Zuschusshöhe:

- Durchführung der einzelnen Förderbereiche 1 bis 7: 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 EUR pro Wohneinheit
- bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchschutz
- bis 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit bei Kombination von Maßnahmen Barrierereduzierung/Einbruchschutz
- Standard Altersgerechtes Haus: 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 6.500 EUR pro Wohneinheit

Für alle Investitionszuschüsse gilt: Zuschussbeträge unter 200 EUR werden nicht ausgezahlt.

Beteiligungen

Sozialhilfe der Kommunen: Maßnahmen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben oder zur Erleichterung der Pflege

Voraussetzungen:

Anspruch haben Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind oder Menschen die Pflegebedürftig sind (Pflegegrad)

Weitere Voraussetzung ist, dass dem Hilfesuchenden die Aufbringung der benötigten Mittel für die Hilfe aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zugemutet werden kann.

SGB IX, § 2 Behinderung

(2) Menschen sind ... schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

SGB IX, § 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen...

(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere

5. Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht,
7. Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Antrag bei: Verwaltung der Wohnortkommune / Bürgerbüro

Reha-Träger

Finanzierung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder zur Verhinderung des Verlustes derselben.

Berufsgenossenschaften im Einzelfall

Kredite

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW) Programm 159

vergibt zinsgünstige Kredite bis maximal 50 000,- € pro Wohneinheit.

(einkommensunabhängig)

Anträge werden bei der Hausbank gestellt.

umfangreiche und detaillierte Informationen im Internet

Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen (NBank)

Die NBank vergibt zinsgünstige und zinslose Darlehen an Vermieter und Eigentümer.

(einkommensabhängig)

Programme:

- Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen
- Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum

umfangreiche und detaillierte Informationen im Internet